



Mitteilungen und Nachrichten

Stadt Waischenfeld



Jahrgang 30

Freitag, den 29. April 2011

Nummer 4

Marktsonntag in Waischenfeld

am Sonntag, den 08.05.2011
von 11.00 - 18.00 Uhr

Buntes Markttreiben an der Uferpromenade.

Die Geschäfte sind ab 13.00 Uhr geöffnet.

Das SeniVita Seniorenhaus St. Anna bietet Kaffee und Kuchen.

Von 14.00 bis 15.30 Uhr spielt der Musikverein Waischenfeld unter der Leitung von Markus Toesko.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Während der Sommerzeit

Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 5
ist der **18.05.2011**

Vollsperrung der GV-Straße Eichenbirkg - Rabeneck

Die Berg-Gemeindeverbindungsstraße von Eichenbirkg bis Rabeneck wird aufgrund der Straßensanierung vom 26. April 2011 bis voraussichtlich 24. Mai 2011 vollständig gesperrt.

Informationen

über die Nachrüstungspflicht von Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Waischenfeld

Eingangs möchte die Stadt Waischenfeld nochmals ausdrücklich klarstellen, dass diese in keinsten Weise für das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom März 2011 bezüglich der relativ kurzen Fristsetzung zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen verantwortlich ist bzw. das Landratsamt Bayreuth zu derartigem Vorgehen aufgefordert hat.

Die Stadt Waischenfeld hat durch ihr beschlossenes Abwasserentsorgungskonzept zunächst einmal grundsätzlich nichts mehr mit der Abwasserentsorgung der Ortsteile zu tun, die mit Kleinkläranlagen nachgerüstet werden müssen.

Unabhängig von ihrer Zuständigkeit, hat die Stadt Waischenfeld stellvertretend für ihre Mitbürger mit Schreiben vom 06.04.2011 das Landratsamt Bayreuth um eine generelle Verlängerung der gesetzten Fristen um ein halbes Jahr gebeten, was aber zwischenzeitlich bereits abgelehnt wurde.

Der teilweise herumkursierende Termin, eine notwendige Umsetzung der Nachrüstungspflicht von Kleinkläranlagen erst bis Ende 2014 erfüllen zu müssen, ist nicht korrekt, denn dieser betrifft nicht den einzelnen Bürger, sondern stellt für das Land Bayern einen seinerseits gesetzten Endtermin zur Nachrüstung aller betroffenen Bürger in Bayern dar.

Die Stadt Waischenfeld hat das Landratsamt Bayreuth jeweils umgehend und frühzeitig über die Beschlüsse des Stadtrates von mit Kleinkläranlagen nachzurüstenden Ortsteilen informiert, weshalb dieses damals bereits die Möglichkeit gehabt hätte, die betroffenen Bürger, evtl. mit noch etwas längeren und akzeptableren Fristen, unmissverständlich auf ihre Nachrüstungspflicht hinzuweisen. Eine Inanspruchnahme der seiner-

seits noch höheren Fördermittel wäre dadurch auch gewährleistet gewesen.

Schon im Februar 2006 wurden dem Landratsamt Bayreuth erstmals Ortsteile mit einer Nachrüstungspflicht gemeldet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2007 wurden diese Ortsteile nochmals bestätigt und um weitere ergänzt. Mit weiterem Beschluss vom 03.03.2009 wurde auch der letzte noch fragliche und offene Ortsteil Gösseldorf mit einer Nachrüstungspflicht gemeldet. Dies bedeutet, dass für alle Ortsteile, speziell auch für Gösseldorf, noch genügend Zeit zur Nachrüstung bis zum 31.12.2010 bestanden hat.

In den weitergeleiteten Beschlüssen an das Landratsamt ist explizit aufgeführt, dass die betroffenen Grundstückseigentümer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen sind, dass eine Nachrüstung spätestens bis zum 30.06.2010 zu erfolgen hat, wenn nicht von den Behörden ein früherer Termin gefordert wird, damit rechtzeitig die Fördermittel beantragt werden können.

Die Stadt Waischenfeld hat die einzelnen Bürger mehrmals durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt, durch eine amtliche Bekanntmachung, Anzeige im Nordbayerischen Kurier und durch eine bereits im April 2008 groß angelegte Infoveranstaltung in der Bürgerhalle Waischenfeld über ihre umgehende und sofortige Nachrüstungspflicht informiert.

Von Seiten der Stadt Waischenfeld wird hiermit auch nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der gesetzten Frist des Landratsamtes Bayreuth ebenso die Einleitung von nicht geklärtem Abwasser in den jeweiligen Ortskanal verboten ist.

Abschließend ist noch anzumerken, dass nunmehr nicht wieder eine Diskussion bezüglich der Nachrüstung von Kleinkläranlagen aufkommen sollte, da der größte Anteil der Mitbürger bereits teilweise seit mehr als 30 Jahren an einer Kläranlage angeschlossen ist und dementsprechend lange auch Gebühren hierfür bezahlt hat.

Dressel

- *Geschäftsleiter* -

Regionale Leistungsschau 2012

Im Frühjahr 2012 findet in Eckersdorf die Regionale Leistungsschau der Regionalen Entwicklungsgesellschaft „Rund um die Neubürg“ statt. Falls auch Sie mit Ihrem Betrieb an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten - was wir sehr begrüßen würden - bitten wir Sie, sich bis

20. Mai 2011

in der Stadtverwaltung bei Frau Redel (09202/9601-12) oder Frau Wolf (09202/9601-13) zu melden. Da die Vorbereitungen für die Leistungsschau bereits laufen, können wir so interessierte Betriebe rechtzeitig bei der Entwicklungsgesellschaft bekanntgeben.

Vorab-Information

Ordnungsgemäßes Abbrennen von Johannis-, Sonnwend- und sonstigen Lagerfeuern

Bei Kontrollen im Landkreisgebiet musste das Landratsamt Bayreuth feststellen, dass vor allem im Rahmen von Sonnwendfeuern neben unbehandeltem Holz auch Abfall (insbesondere lackierte oder imprägnierte Tür- und Fensterstöcke, Wandverkleidungen, Böden, lackierte Bretter, Furniermöbelteile, Dämmstoffe, beschichtete Spanplatten bis hin zur Plastikfolie) zur Verbrennung bereitgehalten werden.

Das Landratsamt Bayreuth weist vorsorglich darauf hin, dass es **verboten ist, Abfälle außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen zu verbrennen, anderweitig zu behandeln oder zu lagern**, § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG.

Im Rahmen von **Sonnwend- oder sonstigen Lagerfeuern** darf ausschließlich **naturbelassenes Holz** (z.B. direkt aus dem Wald bzw. Abschnittholz aus dem Sägewerk) verbrannt werden. Nachfolgend exemplarisch genannte Materialien sind nicht als naturbelassenes Holz anzusehen:

sämtliches Bau- und Abbruchholz, Zaunlatten, lackiertes Holzmaterial, Obstkisten, Schalungsmaterialien, Thujenschnittmaterial, Platten, Tische, Stühle oder sonstiger holziger Hausrat etc. ...

Sollten Sie bezüglich der Eignung des einzusetzenden Materials Zweifel haben, so wenden Sie sich bitte an nachfolgende Telefon-Nummer: 0921/728-287.

Das Landratsamt Bayreuth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Abfallgesetz regelmäßig kontrolliert. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu „unvernünftigen“ Reaktionen (Brandstiftungen) auf die Untersagungen von „Müll-Sonnwendfeuern“ gekommen ist, wird von Seiten des Abfallreferates darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen eine Brandschuttentsorgung (mit Kosten für den Veranstalter bzw. die Gemeinde zwischen 2000 - 3000 EUR) von Seiten des Landratsamtes Bayreuth angeordnet wird.

Rechtliche Grundlagen:

Das Landratsamt Bayreuth macht darauf aufmerksam, dass nach § 61 Abs. 1 und 2 KrW-/AbfG ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Altholzverordnung Abfälle außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage behandelt (z.B. verbrennt), lagert oder ablagert. Verstöße werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet. Unter Umständen wird sogar der Tatbestand einer Straftat nach den §§ 326, 327 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldbuße). Im Übrigen sind die Anforderungen der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) einzuhalten, für deren Vollzug die jeweilige Gemeinde zuständig ist.

Für das Abbrennen von Johannisfeuern ergeben sich somit vier grundsätzliche Forderungen:

1. Johannisfeuer sollten grundsätzlich auf weitgehend vegetationslosen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Orte keine bisher unbeeinträchtigten Biotope befinden. Die vorgeschriebenen Mindestentfernungen von brandgefährdeten Gegenständen und sonstigen Brandschutzvorschriften (§ 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Verhütung von Bränden) sind einzuhalten.
2. Als Brennstoff darf nur Holz verwendet werden. Zur Erhöhung der Flammenintensität sind natürliche Materialien, wie z.B. harzreiche Hölzer, zu verwenden. Die Verwendung von Altresten, Kunststoffen und insbesondere Altölen als Brennmaterial ist nicht zulässig.
3. Reste von Brennmaterialien und Abfällen (Flaschen usw.) sind zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ordnungsgemäß zu beseitigen.
4. Johannisfeuer müssen vorher bei der Gemeinde, in gemeindefreien Gebieten beim Landratsamt angezeigt werden. In Naturschutzgebieten sowie in Landschaftsschutzgebieten sind Johannisfeuer grundsätzlich verboten.

In Einzelfällen kann die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt auf Anfrage Befreiung von diesem Verbot erteilen. Die aus Reisig bestehenden Haufen, die beim Johannisfeuer abgebrannt werden, sind auch Zufluchtsmöglichkeiten für eine große Anzahl von Tieren. Nach § 20 d Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildelebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Daher wird empfohlen, die Brennmaterialien erst am Tag des Johannisfeuers zu sammeln und aufzuschichten bzw. muss durch Umschichten des Reisigs unmittelbar vor dem Abbrennen sichergestellt werden, dass keine wildelebenden Tiere betroffen sind.

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Waischenfeld (Hundesteuersatzung)

vom 29.03.2011

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 05.04.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 35,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Waischenfeld, den 31.03.2011

Stadt Waischenfeld

gez. Pirkelmann

1. Bürgermeister

Satzung

über die Benutzung des Freibads der Stadt Waischenfeld (Freibadsatzung)

vom 13.04.2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

Die Stadt betreibt und unterhält ein Freibad als öffentliche Einrichtung, deren Benutzung der Erholung und Gesundheit sowie der Körperpflege und der körperlichen Ertüchtigung dient.

§ 2 Benutzungsrecht

(1) Das städtische Freibad steht während der Öffnungszeiten jedermann mit gültiger Eintrittskarte zur zweckentsprechenden Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung. Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

(2) Von der Benutzung der Bäder sind ausgeschlossen

a) Personen, die an

- einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder
- offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen bzw. amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden)

b) Betrunkene sowie

c) mit Ungeziefer behaftete Personen.

(3) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- oder auskleiden können, insbesondere Kinder unter 6 Jahren, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Gleiches gilt für Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die hilflos sind oder beim Besuch des Freibads einer Aufsicht bedürfen.

(4) Die Benutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung der Stadt innerhalb des Freibadgeländes Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feil zu bieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten und auszuführen.

§ 3 Benutzung der gemeindlichen Bäder durch geschlossene Gruppen

(1) Diese Satzung gilt entsprechend für die Benutzung des städtischen Freibads durch Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossene Personengruppen mit der Maßgabe, dass bei jeder Benutzung eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestellen und dem städtischen Aufsichtspersonal zu benennen ist. Diese Aufsichtsperson hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung sowie die besonderen Anordnungen der Stadt, insbesondere des städtischen Aufsichtspersonals, eingehalten werden; die eigene Aufsichtspflicht bleibt daneben unberührt.

(2) Bei regelmäßigen Besuchen werden die näheren Einzelheiten über die Benutzung des städtischen Freibads durch die jeweiligen Personengruppen durch schriftliche Vereinbarung geregelt.

(3) Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Badezeiten besteht nicht.

§ 4 Betriebszeiten

(1) Die Öffnungszeiten des städtischen Freibads werden vom Stadtrat festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des Freibads bekannt gemacht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb des Freibads aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung, vorübergehend einzustellen oder die festgelegten Öffnungszeiten zu ändern.

(2) Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr zugelassen. Spätestens eine viertel Stunde vor Ende der Öffnungszeiten sind das Freibad, die Liegemöglichkeiten usw. zu verlassen.

(3) Bei Überfüllung und Schlechtwetter kann das Aufsichtspersonal den Zutritt zum Freibad vorübergehend aussetzen.

§ 5 Bekleidung, Körperreinigung

(1) Die Benutzung des Freibads ist nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet. Vor Benutzung der Schwimmbecken hat sich jeder Badegast unter den Duschen gründlich zu reinigen. Die Schwimmbecken sind nur durch die Durchschreitebecken zu betreten.

(2) In den Schwimmbecken dürfen Bürsten, Seifen und andere Reinigungsmittel nicht verwendet werden. Zum Auswaschen der Badekleidung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Einrichtungen (z.B. Waschbecken) zu benutzen.

§ 6 Verhalten im städtischen Freibad

(1) Der Badegast hat auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Mitbenutzer Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere hat er sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

(2) Bei der Benutzung von Radios und dergleichen, ist mit Nachdruck darauf zu achten, dass eine Belästigung der anderen Badegäste nicht erfolgt.

(3) Abfälle aller Art sind in die aufgestellten Papierkörbe zu werfen.

(4) Stühle, Tische, Schwimmgeräte und sonstige vergleichbare Sachen dürfen ohne Genehmigung des Badepersonals von ihrem Standort nicht entfernt werden.

(5) Rettungsgeräte dürfen nur bei drohender Gefahr benützt werden.

(6) Die Einrichtungen sind mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Schadensersatz.

(7) Insbesondere sind nicht zulässig:

- a) das Hineinspringen in die Becken,
- b) das Belästigen der Badegäste durch z.B. Ballspiele sowie andere ins Wasser zu stoßen oder unterzutauchen,
- c) das Betreten der Beckenbereiche mit Straßenschuhen,
- d) Verunreinigungen des Freibadgeländes und des Badewassers, z.B. durch Ausspucken,

- e) Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
- f) das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall, wie z.B. Gläser, Flaschen, Dosen, Papier u.ä.,
- g) das Rauchen innerhalb der Gebäude und im Beckenbereich des Freibads,
- h) das Kaugummikauen im Beckenbereich des Freibads,
- i) das Wegwerfen von Zigarren- oder Zigarettenstummel sowie Kaugummis innerhalb des gesamten Freibadgeländes,
- j) das Umkleiden außerhalb von Umkleidekabinen bzw. -räumen,
- k) die Verwendung mitgebrachter elektrischer oder batteriebetriebener Geräte (Rasierer, Haartrockner und dergleichen), außer an den jeweils hierfür vorgesehenen Stellen,
- l) das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren,
- m) das Betreten von Dienst-, Personal- und technischen Räumen,
- n) das Betreten oder Beschädigen der gärtnerischen Anlagen sowie das Klettern auf Gebäude, Bäume und Zäune.

§ 7 Aufsicht, Befugnisse, Ausschluss

(1) Das Aufsichtspersonal hat für die Sicherheit der Badegäste und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen anderer für Ordnung und Ruhe zu sorgen. Den insoweit erteilten Anweisungen ist Folge zu leisten.

(2) Personen die in dem städtischen Freibad gegen die in § 6 dieser Satzung niedergelegten Verhaltensregelungen, gegen Ordnung und Sicherheit, gegen Sitte und Anstand oder die Reinlichkeitsvorschriften gröblich verstoßen, können unverzüglich aus dem städtischen Freibad verwiesen werden; bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet. Sie können ggf. in dem erforderlichen Zeitrahmen - regelmäßig höchstens bis zu einer Dauer von 2 Jahren - von der weiteren Benutzung des Freibads ausgeschlossen werden.

(3) Der jeweils aufsichtführende Schwimmmeister übt das Hausrecht im Freibad aus. Widersetzungen bei Verweisungen aus dem Freibad nach Absatz 2 können Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.

§ 8 Haftung

(1) Die Benutzung des Freibads und der dazugehörigen Einrichtungen, insbesondere des Sprungturmes, der Sprungbretter und Startblöcke, der Rutsche, des gesamten Spielplatz-bereiches sowie des Beachvolleyballfeldes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr des Benutzers, der die gebotene Sorgfalt anzuwenden und insbesondere entsprechende Hinweise der Stadt zu beachten hat.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung des Freibads ergibt nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Warmwasser-Freibads Waischenfeld vom 20.06.1972 außer Kraft.

Waischenfeld, den 13.04.2011

STADT WAISCHENFELD

Pirkelmann

Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 14.04.2011 in der Stadtverwaltung Waischenfeld zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.04.2011 angeheftet und am 29.04.2011 wieder entfernt.

Waischenfeld, den 29.04.2011

STADT WAISCHENFELD

Pirkelmann

Erster Bürgermeister

Satzung

Über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibads der Stadt Waischenfeld (Freibad-Gebührensatzung)

vom 13.04.2011

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Freibads erhebt die Stadt Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.

(2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.

(3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.

(4) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

(1) Kurs-, Dauer- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Karteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(2) Entrichtete Gebühren nach § 6 werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückerstattet. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Gebührenermäßigungen

(1) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die ermäßigten Gebühren nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Studenten, für Leistungsempfänger von Grundsicherung oder ALG II sowie für Zivildienstleistende.

Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

Gruppen ab 15 Personen erhalten pro Person 0,50EUR Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis.

(3) Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Leistungsempfänger von Grundsicherung oder ALG II einen aktuellen Nachweis des Arbeitsamtes. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. Ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ihre Dienstausschreibung vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

(4) Auf Saison- und Zehnerkarten gibt es bis 2 Wochen nach Beginn der jährlichen Freibadsaison 10% Ermäßigung.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenehöhe

1. Tageskarten

Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	3,30 EUR
Erwachsene mit Gästekarte / Erlebnispass	3,00 EUR

Jugendliche (vom 14. bis 18. Lebensjahr) (außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50%)	2,50 EUR
Jugendliche mit Gästekarte / Erlebnispass	2,25 EUR
Jugendliche mit Ferienpass	1,25 EUR
Kinder (vom 4. bis 13. Lebensjahr)	2,00 EUR
Kinder mit Gästekarte / Erlebnispass	1,80 EUR
Kinder mit Ferienpass	1,00 EUR

Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	9,50 EUR
Besucher (ohne Benutzung des Bades)	1,50 EUR

2. Abendkarten (gültig ab 17.00 Uhr)

Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	2,00 EUR
Jugendliche (vom 14. bis 18. Lebensjahr)	

(außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50%)

Kinder (vom 4. bis 13. Lebensjahr)	1,20 EUR
Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	5,70 EUR

3. Zehnerkarten (gültig für die aktuelle und folgende Badesaison)

Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	28,00 EUR
Jugendliche (vom 14. bis 18. Lebensjahr)	

(außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50%)

Kinder (vom 4. bis 13. Lebensjahr)	17,00 EUR
------------------------------------	-----------

4. Dauerkarten (gültig für die Badesaison; nur für Einwohner der Stadt Waischenfeld und Gäste mit Gästekarte)

1 Woche-Einzelkarte	15,00 EUR
1 Woche-Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	25,00 EUR
2 Wochen-Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	35,00 EUR
4 Wochen-Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	50,00 EUR

5. Saisonkarten (gültig für die Badesaison)

Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	40,00 EUR
Jugendliche (vom 14. bis 18. Lebensjahr)	

(außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50%)

Kinder (vom 4. bis 13. Lebensjahr)	20,00 EUR
Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder)	85,00 EUR

6. Liegestuhl (pro Tag)

	2,50 EUR
--	----------

7. Sonstige Gebühren

Kosten für verlorenen Schranckschlüssel	15,00 EUR
Reinigungsgebühr bei Verunreinigung je nach Zeitaufwand, jedoch mindestens	10,00 EUR
Ermäßigung für Gruppen ab 15 Personen pro Person	0,50 EUR
Kinder unter 4 Jahre	frei
genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%	frei

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das beheizte Freibad der Stadt Waischenfeld vom 12.10.1987, zuletzt geändert am 22.04.2009, außer Kraft.

Waischenfeld, den 13.04.2011

STADT WAISCHENFELD

Pirkelmann

Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 14.04.2011 in der Stadtverwaltung Waischenfeld zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.04.2011 angeheftet und am 29.04.2011 wieder entfernt.

Waischenfeld, den 29.04.2011

STADT WAISCHENFELD

Pirkelmann

Erster Bürgermeister

Zusammenlegung Breitenlesau

Stadt Waischenfeld - Landkreis Bayreuth

Bekanntmachung über die Vergabe von Oberboden

In der Zusammenlegung Breitenlesau kann voraussichtlich im Herbst 2011 in begrenztem Umfang Oberboden abgegeben werden.

Eine Zuteilung erfolgt nur auf Antrag.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Teilnehmer im Verfahren Breitenlesau.

Für den Antrag sind einheitliche Vordrucke zu verwenden, in denen auch der anteiligen Übernahme der Kosten (Laden und evtl. Transport) zugestimmt werden muss.

Die Vordrucke können beim örtlich Beauftragten, Herrn Christian Schatz, Breitenlesau 6, 91344 Waischenfeld abgeholt oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Tel.: 0951-837313 (Hr. Büdel) angefordert werden.

Die Antragsfrist läuft ab sofort bis 31.05.2011.

Über die endgültige Vergabe einschließlich der Zuteilungsmenge entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (in der Regel auf Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur solche Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei den vorgenannten Stellen eingehen.

Bamberg, den 04.04.2011

Der Vorsitzende des Vorstands

der Teilnehmergemeinschaft Breitenlesau

Robert Büdel

Zusammenlegung Siegritzberg

Stadt Waischenfeld - Landkreis Bayreuth

Bekanntmachung über die Vergabe von Oberboden

In der Zusammenlegung Siegritzberg kann voraussichtlich im Herbst 2011 in begrenztem Umfang Oberboden abgegeben werden.

Eine Zuteilung erfolgt nur auf Antrag.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Teilnehmer im Verfahren Siegritzberg.

Für den Antrag sind einheitliche Vordrucke zu verwenden, in denen auch der anteiligen Übernahme der Kosten (Laden und evtl. Transport) zugestimmt werden muss.

Die Vordrucke können beim örtlich Beauftragten, Herrn Michael Rudrof, Siegritzberg 2, 91344 Waischenfeld abgeholt oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Tel.: 0951-837313 (Hr. Büdel) angefordert werden.

Die Antragsfrist läuft ab sofort bis 31.05.2011.

Über die endgültige Vergabe einschließlich der Zuteilungsmenge entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (in der Regel auf Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur solche Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei den vorgenannten Stellen eingehen.

Bamberg, den 04.04.2011

Der Vorsitzende des Vorstands

der Teilnehmergemeinschaft Siegritzberg

Robert Büdel

Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Waischenfeld (Tel. 09202/9601-13) wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 28.03.2011 Brille (gefunden am 25.03.2011 am REWE-Parkplatz)
04.04.2011 1 Schlüssel (gefunden am 04.04.2011 in der Bäckerei Dünfelder, W'feld)

Ihre Forstverwaltung informiert

Dieses Frühjahr treffen zwei Dinge zusammen: Durch die Schneebrüche des Winters sind in vielen Wäldern meist einzelne Fichten abgebrochen und zum Teil immer noch nicht aufgearbeitet. Und durch das warme Frühjahr fliegen die Fichtenborkenkäfer früher als sonst.

Dadurch besteht die dringende Gefahr des Beginns einer Borkenkäfermassenvermehrung. Bitte arbeiten sie zügig Ihre gebrochenen Fichten auf und informieren Sie auch Ihre Nachbarn (im Stadtwald bitte mich), wenn Sie dort noch einzelne, fängische Fichtenstämme und -giebel sehen.

Kathrin Düser, 0160-7131631



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

- | | | |
|-----------|--|----------|
| am 02.05. | Spessert Jakob, 91344 Waischenfeld, Löhltz 21 A | 74 Jahre |
| am 07.05. | Ritter Anna, 91344 Waischenfeld, Hauptstr. 8 | 90 Jahre |
| am 07.05. | Neubauer Barbara, 91344 Waischenfeld, Sutte 20 | 84 Jahre |
| am 07.05. | Dünfelder Margareta, 91344 Waischenfeld, Siegritzberg 24 | 80 Jahre |
| am 09.05. | Rudrof Anna, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 16 | 77 Jahre |
| am 12.05. | Fiedler Anna, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 14 | 80 Jahre |
| am 12.05. | Gaszkowski Harry, 91344 Waischenfeld, Fischergasse 78 | 73 Jahre |
| am 13.05. | Wolf Max, 91344 Waischenfeld, Löhltz 16 | 81 Jahre |
| am 15.05. | Hümmer Adelbert, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 63 | 75 Jahre |
| am 16.05. | Neubig Anna, 91344 Waischenfeld, Zeubach 5 | 97 Jahre |
| am 16.05. | Fuchs Barbara, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkig 26 | 80 Jahre |
| am 17.05. | Mai Karolina, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 21 | 81 Jahre |
| am 17.05. | Förster Josef, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 2 | 73 Jahre |
| am 17.05. | Prinz Elfriede, 91344 Waischenfeld, Am Weißenstein 15 | 71 Jahre |
| am 18.05. | Berner Alois, 91344 Waischenfeld, Saugendorf 14 | 73 Jahre |
| am 20.05. | Rost Anna, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 26 | 78 Jahre |

am 21.05.	Wolf Kunigunda, 91344 Waischenfeld, Zeubacher Str. 2	83 Jahre
am 22.05.	Knörl Maria, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 5	76 Jahre
am 22.05.	Nützel Josef, 91344 Waischenfeld, Löhlitz 30 A	74 Jahre
am 23.05.	Rudrof Joseph, 91344 Waischenfeld, Zeubacher Str. 38	75 Jahre
am 24.05.	Och Anna, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkg 12	89 Jahre
am 30.05.	Hümmer Pankraz, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 10	77 Jahre



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Am 08.03.2011

Lena Linhardt, Tochter von Stefan und Gudrun Linhardt,
Nankendorf 43a, Waischenfeld

Am 08.03.2011

Paul Nützel, Sohn von Klaus Nützel und Michaela Schneider,
Löhlitz 30 1/2, Waischenfeld

Am 15.03.2011

Felix Poßer, Sohn von Martin und Christina Poßer,
Saugendorf 3, Waischenfeld

Eheschließungen

Am 08.04.2011

Stefan Linhardt und Gudrun Heinlein, Nankendorf 43a,
Waischenfeld

Sterbefälle

Am 29.03.2011

Maria Huck, Mönchsgrund 26, Waischenfeld

Am 02.04.2011

Barbara Zeilmann, Schönhaid 6, Waischenfeld

Wissenswertes

Drive in, bet' mit

Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein

Der langjährigen Tradition folgend findet zu Christ Himmelfahrt am Donnerstag, 02.06.2011, um 10.00 Uhr wieder der Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein im Herzen der Fränkischen Schweiz statt. Im beschaulichen Rahmen des Innenhofes der Burg sind Biker aus allen Himmelsrichtungen herzlich willkommen. Veranstalter ist die Motorradgemeinschaft Jakobus. Es spielen die Bethlehem Allstars, für das leibliche Wohl vor und nach dem Gottesdienst ist bestens gesorgt.

Die Motorradgemeinschaft Jakobus ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 130 Mitgliedern, der Institutionen und Einrichtungen unterstützt, die die Mittel für ihre Arbeit aus eigener Kraft erwirtschaften müssen oder auf Spenden angewiesen sind. So konnte in den letzten Jahren verschiedenen regionalen Einrichtungen geholfen werden, ob es nun die Finanzie-

rung von Funkgeräten für die Notfallseelsorge der Erzdiözese Bamberg, eine Winterfreizeit für hörbehinderte Schüler der Von-Lerchenfeld-Schule Bamberg oder ein Therapiepferd für die Kindern der Jugendhilfe in Vorrä bei Bamberg. Aber auch Projekte in St. Petersburg, Bethlehem und Bobrowice (Polen) konnten dank vieler Spenden unterstützt werden. Im Jahr 2009 wurde die Motorradgemeinschaft für ihr soziales Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz vom Stiftungsrat „Stiftung für das Ehrenamt“ der Erzdiözese Bamberg geehrt. Die diesjährigen Spenden, auch aus diesem Motorradgottesdienst, gehen zu Gunsten des Projektes „Schutzengel gesucht“, einer Organisation, die im ehemaligen Kriegsgebiet um Bihac (Bosnien-Herzegowina) seit 1999 ein Kinderheim führt. Näheres dazu auch unter www.motorradgemeinschaft-jakobus.de

AUTKOM Oberfranken

Außensprechstunde

Das **Autismus-Kompetenzzentrum** Oberfranken bietet am

Donnerstag, den 19. Mai 2011

eine **Außensprechstunde** in der Bezirksgeschäftsstelle Bayreuth des Paritätischen Bayern an.

Beratung:

Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort:

Gottlieb-Keim-Straße 23, 95448 Bayreuth-Wolfsbach

Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden.

Sprechzeiten:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 9.00 - 13.00 Uhr

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab

Kontakt:

Über Autkom Burgkunstadt

Tel.-Nr.: 09572/609 66-0

Frau Stefanie Stark, Dipl.-Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath, Dipl.-Pädagoge (Univ.) vom Autkom Oberfranken beraten Sie gerne.

Neuer Lehrgang

zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an.

Dauer: 17 Wochen

Infotag: **01. Juni 2011** in Almesbach

Start: **19. September 2011**

Anmeldeschluss: **30. Juni 2011**

Lehrgangsgebühr: 750 EUR

Prüfungsgebühren: 180 EUR

Anmeldung ist ab sofort möglich.

Ansprechpartnerin: Theresia Addokwei, Tel: 0961/39020-54

lvfz-almesbach@lfl.bayern.de

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung

Informationen aus dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth

Woche der Sonne

Vom 6. bis 15. Mai 2011 findet die Woche der Sonne statt.

Anlass für uns, auf die regionale Solarbundesliga hinzuweisen. Die Kommunen der Region Bayreuth engagieren sich für den Solarsport. In einem freundschaftlichen Wettstreit messen Stadt und Landkreis ihre Kräfte beim Ausbau von Solaranlagen. Machen Sie mit beim Solarsport und melden uns Ihre Kolle-

torfläche und die installierten Kilowattstunden. Unter Tel. 0921-728282 erfahren Sie mehr.

Terminhinweis: Am Sonntag, 15. Mai 2011, 14.00 bis 19.00 Uhr, wird der COSMOENERGY Solarpark Bindlacher Berg eröffnet

(ACHTUNG: nur bei trockenem Wetter)

Auf 7,5 ha Fläche können über 200 zweiachsige Photovoltaik-tracking-Systeme mit jeweils 75 qm Fläche hautnah erlebt werden. Die Solarpanels verfolgen über den Tag die Sonne und sind damit immer optimal ausgerichtet. Lassen Sie sich begeistern von den Möglichkeiten der unendlichen Energien. Erneuerbar statt Atomar! Es wird vorgestellt, wie jedermann – auch ohne eigenes Dach – vom Strom-Konsumenten zum Strom-Produzenten wird. Somit höhere, sichere, langfristige Erträge erzielen kann als mit sonstigen Anlagen. Mit dabei als Redner der Filmemacher Carl A. Fechner (Energy Autonomy – 4. Revolution) und sein Kamerateam sowie Handwerker, Solar-teure, Projektplaner aus dem Bereich alternativer Energien und Livemusik. Informieren Sie sich über die vielfältigen Möglichkeiten, am Ausstieg von fossiler und atomarer Energie beteiligt zu sein. 100 % erneuerbar ist möglich – wir sind es unseren Kindern schuldig!

Weitere Infos unter: www.cosmoenergy.info

Neues aus der Neubürg

BERCHKÖNIG am 22. Mai 2011



Bereits zum vierten Mal wird der BERCHKÖNIG an der Neubürg durch den Ausdauersportverein Team Icehouse e.V. gekrönt. Faszination Radsport dürfen die Zuschauer an Start, Strecke und im Zielbereich beim Parkplatz des Naturkunst- raums an der Neubürg erleben.

Der BERCHKÖNIG ist ein Radrennen der besonderen Sorte. Denn auf die Starter wartet eine Kurzstrecke von nur rund drei Kilometern, die es in sich hat. Eine Steigung von ca. 12 % auf knapp 200 Höhenmetern muss überwunden werden. Auch in diesem Jahr wird das Jedermann-Rennradbergzeitfahren auf der traditionellen Strecke von Mengersdorf über Wohnsgehaig auf die Neubürg ausgetragen. Neben dem Rennradevent wird am Veranstaltungstag auch ein Mountainbike-Bergzeitfahren ausgetragen.

Weitere Infos zum Radsportevent unter: www.team-icehouse.de

Infos zu Wettbewerben

Lernanstoß – Der Fußball-Bildungspreis

Mit dem Fußball-Bildungspreis ‚Lernanstoß‘ zeichnet die Deutsche Akademie für Fußball-Kultur innovative pädagogische Projekte aus, die sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre richten und Fußball erfolgreich als Mittel der Bildungsarbeit einsetzen. Die Ausschreibung richtet sich an verschiedenste Projekte – unabhängig von Trägern, Organisationsformen oder Zielgruppen. Der TESSLOFF Verlag, der selbst jede Menge Fußballbücher für junge Leser herausgibt, spendet 5.000 € Preisgeld.

Einsendeschluss: 15.06.2011

Weitere Infos unter: www.fussball-kultur.org

Imagekampagne der Jugendämter



Vom 19. bis 21. Mai 2011 stellen die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Bayreuth ihre Arbeit im Rotmain-Center vor. Neben Informationen über die Arbeit der Jugendämter gibt es verschiedene Mitmachaktionen für Erwachsene und Kinder.

Die offizielle Eröffnung findet am 19. Mai 2011 um 16.00 Uhr im Rotmain-Center durch Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl und Landrat Hermann Hübner statt. Am gleichen Tag wird auch das Bayreuther Bündnis für Familie vertreten sein.

Die Veranstaltung ist Teil einer bundesweiten Imagekampagne mit dem Motto „Unterstützung, die ankommt“, initiiert von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter.

Infos aus unseren Netzwerken

SISBY: Wichtiges Marketinginstrument

Die passende Gewerbefläche, Gewerbeimmobilie oder das geeignete Gründerzentrum auf einen Klick - diesen Service bietet das Standortinformationssystem Bayern „SISBY“ (www.sisby.de). Auch kompetente Ansprechpartner lassen sich auf diesem Weg schnell finden. Die Plattform ist ein Gemeinschaftsprojekt des bayerischen Wirtschaftsministeriums und der bayerischen Industrie- und Handelskammern. Städte und Gemeinden können über diese Internetseite ihre freien Gewerbeflächen vermarkten, auch Gewerbeimmobilien werden dort angeboten. Dies gilt übrigens auch für Privatanbieter.

Daneben finden Interessenten zahlreiche Angaben zu den Standorten, vom Gewerbesteuerhebesatz bis zur Entfernung zum nächsten Flughafen. Jede Kommune kann sich mit einem Kurzporträt vorstellen, das auch ins Englische übersetzt wird. Denn SISBY wird auch von der bayerischen Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ genutzt. Wer Interesse an einer Gewerbefläche hat, kann seine Vorstellung über Größe, Verkehrs-anbindung sowie Standort in eine Suchmaske eingeben und erhält innerhalb kurzer Zeit einen Überblick über alle geeigneten Flächen.

In Oberfranken stehen derzeit 1.720 Hektar an Flächen zur Verfügung. Monatlich findet das Angebot 11.000 Nutzer. Aus der Stadt Bayreuth sind aktuell 17, aus dem Landkreis 49 Flächen in SISBY enthalten.

Nähere Auskünfte erteilt: Peter Belina, belina@bayreuth.ihk.de, Tel. 0921/886260

Zeckenimpfung nicht vergessen!

Bei Krankheiten, die einen schweren Verlauf nehmen können, ist Vorbeugung besonders wichtig. Dies gilt auch für die von Zecken übertragbare Form der Gehirnhautentzündung FSME. Ist Ihr Impfschutz dagegen noch ausreichend?

Nachdem inzwischen nahezu der gesamte süddeutsche Raum zum FSME-Risiko-Gebiet zählt, empfiehlt die Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern (LKK) die Impfung gegen den Erreger. Wichtig ist aber nicht nur die erste Impfung, sondern auch die Auffrischung nach drei bis fünf Jahren. Informationen dazu gibt es beim Hausarzt. Nehmen Sie bei einem Besuch Ihren Impfpass mit. Die Impfung ist für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen kostenlos, es fällt auch keine Praxisgebühr an.

Zeckenstich vermeiden: Besonders wichtig ist es, sich möglichst so zu verhalten, dass man gar nicht erst von den Parasiten gestochen wird. Einige Vorsichtsmaßnahmen helfen dabei: Zecken sitzen auf Gräsern und warten dort darauf, von Tieren oder Menschen abgestreift zu werden. Sobald sie auf die Haut kommen, suchen sie sich eine Stelle zum Zusteichen. Um dies zu vermeiden, sollten Sie möglichst helle, geschlossene Kleidung tragen, wenn Sie sich im Freien aufhalten. Auf hellen Stoffen können Zecken leichter erkannt und entfernt werden. Suchen Sie sich und Ihre Kinder nach dem Aufenthalt im Freien gründlich ab. Sollte Sie eine Zecke erwischt haben, muss diese möglichst schnell entfernt werden.

Zecken richtig entfernen! Geeignet sind dafür zum Beispiel Zeckenzangen, Zeckenkarten oder eine geeignete Pinzette. Die Zecke beim Entfernen nicht quetschen. Keinesfalls dürfen Teile der Zecke in der Haut verbleiben. Im Zweifelsfall den Arzt aufsuchen. Beobachten Sie die Einstichstelle über einen längeren Zeitraum. Sollten sich dort Rötungen (Wanderröte) zeigen, kann dies ein Anzeichen für eine Borreliose-Infektion sein, die möglichst rasch behandelt werden sollte. In diesem Fall, aber auch immer dann, wenn Sie sich nach einem Zeckenstich unwohl oder krank fühlen, ist ein Besuch beim Arzt nötig.

Hauswirtschaft in Theorie und Praxis

Beginn der Fachschule Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Bayreuth

Für Frauen, die das Ziel haben, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen, bietet die Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Bayreuth eine schulische Ausbildung an.

Die Schule wird mit 10 Stunden pro Woche als Teilzeitform durchgeführt, voraussichtlich jeweils an zwei verlängerten Vormittagen. Insgesamt umfasst der Unterricht 700 Stunden, so dass die Schule etwa 1 1/2 Jahre dauert.

Das Erlernte kann für die eigene Familie oder für eine Berufstätigkeit dienen.

Ein Blick in den Lehrplan zeigt die umfangreiche Palette der Fächer: Neben Familie und Erziehung stehen Wirtschaftslehre des Haushaltes, Ernährung und Gesundheit, Praxis in Küche, Hauspflege und Textilarbeit, Grundlagen der Betriebslehre und Betriebsorganisation, Markt und landwirtschaftliche Produktion, Berufs- und Arbeitspädagogik, Hausgartenbau sowie auch Sozial- und Steuerwesen auf dem Stundenplan.

Im Rahmen des Unterrichtes wird die Auszubereitungsprüfung abgelegt. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, den Berufsabschluss Hauswirtschafterin zu erwerben.

Die Schule beginnt im September 2011. Im Mai wird zu einer Vorbesprechung eingeladen. Interessierte können sich informieren unter der Telefonnummer 0921 / 591-0.

Sommer-Ferien-Abenteuer

für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. ein Besuch auf der Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Lagerfeuer, Kino, ein Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Nachtwanderung, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Fußball, Kegeln, Pizza backen, Spiel und Spaß und vieles mehr. Besonders mutige Mädchen und Jungen können eine Nacht unterm Sternenhimmel verbringen. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termine:

31.07. - 06.08.2011

14.08. - 20.08.2011

Infos und Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89, www.ferien-abenteuer.info

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein, Tel. 03 73 26 - 13 07,

www.frauenstein.jugendherberge.de



Städt. Tourist-Information

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
.....	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	09202/9601-17
Fax:	09202/9601-29
E-Mail:	tourist-info@waischenfeld.bayern.de

Fränkische Schweiz Katalog 2012

An alle Vermieter und Interessierte,

die Tourist-Information Waischenfeld ist in Kürze wieder mit der Erstellung des aktuellen Fränkische Schweiz Kataloges für 2012 (Herausgeber ist die Tourismuszentrale in Ebermannstadt) beschäftigt.

Hiermit ergeht der Aufruf an alle, die eventuell in naher Zukunft als Vermieter tätig werden wollen, bereits Vermieten aber nicht in diesem Gastgeberverzeichnis gelistet sind, sich bis

15. Mai 2011

in der Tourist-Information wegen eines Eintrages zu melden.

Adolf Hofmann

Tourist-Information

Wanderführer gesucht!

Die Tourist-Information Waischenfeld sucht zur Teamverstärkung, bei guter Bezahlung, eine/n Wanderführer/in.

In erster Linie suchen wir Wanderführer mit denen wir die Termine der Brauereiwanderungen für das laufende und die nachfolgenden Jahre planen können. Wer also über genügend Tagesfreizeit verfügt, Kontaktfreudig und gut zu Fuß ist kann sich gerne bei der Tourist-Information zu den üblichen Öffnungszeiten melden.

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz in Ebermannstadt hat seit 01.01.2011 neue Telefonnummern:

09191-86-1050 - F.X. Bauer

09191-86-1051 - R. Löwisch

09191-86-1052 - S. Bohnhorst

09191-86-1053 - V. Wölfel

09191-86-1055 - Prospekt- und Service-Nummer der Tourismuszentrale

09191-86-1058 - Faxnummer

Tourismus-Beratungstag für die Fränkische Schweiz

Die wirtschaftliche Förderung des Tourismus ist ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Der Wettbewerb um Gäste ist zunehmend härter geworden. Damit die Tourismusbetriebe sich in diesem Wettbewerb behaupten und ihre Marktchancen nutzen können, sind vielfach Investitionen nötig.

Mit gezielter Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sollen die Betriebe unterstützt werden. Die Regierung von Oberfranken lädt daher zusammen mit der LfA Förderbank Bayern, der Bürgschaftsbank Bayern, der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, der Handwerkskammer für Oberfranken, dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz ein zum **Informations- und Beratungstag** am

Montag, den 23. Mai 2011 von 9 - 16 Uhr

im Rathaus des Marktes Wiesenttal in Muggendorf,

Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal

10 Uhr: Vortrag „Förderung und Finanzierung von Investitionen“.

Fachleute stehen wie im Vorjahr den ganzen Tag zu **individuellen Beratungsgesprächen** zur Verfügung. Darüber hinaus werden in einem **Vortrag** allgemein die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen erläutert.

Angesprochen sind alle Gewerbetreibenden der Fränkischen

Schweiz aus dem Bereich Tourismus, insbesondere wenn sie Investitionen planen. Folgende Beratungsschwerpunkte bieten die beteiligten Institutionen an:

- Regierung von Oberfranken: Förderung von Investitionen im gewerblichen Fremdenverkehr,
- LfA Förderbank Bayern: Finanzierungsangebote für die regionale Wirtschaftsförderung aus den Bereichen Gründung, Wachstum, Stabilisierung, Umweltschutz sowie Unterstützung für Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Bürgschaftsbank Bayern: Bürgschaften als ergänzender Teil der Finanzierung,
- Industrie- und Handelskammer: Öffentliche Förderprogramme im Tourismus, insbesondere Programme der KfW, Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen, geförderte Unternehmensberatung für Unternehmen in der Krise,
- Handwerkskammer: Finanzierungs- und Förderungsfragen für Handwerksbetriebe (insb. Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafes sowie Metzgereien und Brauereien mit Gasthöfen),
- Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband: Beratungen zu Existenzgründungen.

Anmeldungen für die kostenlose Beratung und den Vortrag werden ab sofort bis zum 19.05.2011 bei der Regierung von Oberfranken, Telefon 0921/604-1501 (Frau Merz) entgegen genommen. Zur besseren Koordination der Einzelberatungen sollten bei der Anmeldung die Schwerpunkte der Beratungen benannt werden.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum ärztlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereitschaft in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis. Zusätzlich möchten wir auf die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr) hinweisen.

Mai

07./08.05.2011

Dr. Kunze Moritz, 95444 Bayreuth

Maximilianstr. 26 Tel. 0921/54511 u. 0921/99951

ZA Kreye Bernd, 95485 Warmensteinach

Egerländer Str. 363 Tel. 09277/347

14./15.05.2011

Dr. Lindner Klaus, 95444 Bayreuth

Schützenplatz 2 Tel. 0921/62959

21./22.05.2011

ZA Mergner Matthias MSc, 95448 Bayreuth

Sankt Georgen 29 Tel. 0921/721682

ZA Küffner Jörg, 95517 Seybothenreuth

Buchenweg 21 Tel. 09275/972414

28./29.05.2011

Dr. Metzner Jochen, 95445 Bayreuth

Tannhäuserstr. 3 Tel. 0921/726020



Kindergartennachrichten



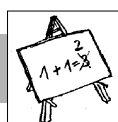
Einladung zum
SOMMERFEST
im Kindergarten Waischenfeld
am 22.05.2011

Zu unserem diesjährigen Thema:
„Lirum, larum, Löffelstiel, heute zeige ich euch viel...“
präsentieren die Kinder Ihnen
um 14 Uhr ein abwechslungsreiches Spiel.
Um 16 Uhr bietet der Zauberer eine tolle Show
für Jung und Alt.
Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Elternbeirat.



Wir freuen uns
auf euch!!!

Bilder, Träger, Elternbeirat und das Kindergartensteam



Schulnachrichten

Offene Ganztageschule

im Schülerzentrum der Mittelschule Ebermannstadt

Beim Rücklauf der Anmeldebögen wurde festgestellt, dass nicht alle Eltern die Anmeldeinformationen erhalten haben.

Deshalb möchten wir Sie über das Amtsblatt nochmals davon unterrichten, dass eine Anmeldung für die Offene Ganztageschule in der Mittelschule Ebermannstadt für das Schuljahr 2011/2012 **zwingend bis 31.05.2011** erfolgen muss.

Nur Gruppen, die bis 31.05.2011 feststehen, werden durch den Freistaat Bayern bezuschusst.

Aus diesem Grund sind **spätere Anmeldungen nicht mehr möglich**.

Für Eltern, die sich noch nicht sicher sind, ob eine Betreuung erforderlich ist, wird eine Anmeldung vorsorglich empfohlen.

Weitere Informationen bzw. Anmeldebögen erhalten Sie im Schülerzentrum Ebermannstadt oder telefonisch von Fr. Trautner, Tel: 09194/795546.

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:

WWW.WITTICH.DE

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil

Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt

Tel. 09194/7372-0

Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2011/2012 werden im Sekretariat der Schule vom

Montag bis Freitag, 9. - 13. Mai 2011

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

durchgehend entgegengenommen.

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule:

Anmeldung wie bisher mit dem Übertrittszeugnis

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittel- und Realschule:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlichen oder staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschule, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser bzw. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlichen, kommunalen oder staatlich anerkannten Realschule, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser aufweisen, können im Zeitraum vom 09. bis 13. Mai 2011 für die .Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums **vorangemeldet** werden.

Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses, in dem die o. g. Durchschnittsnoten nachgewiesen sein müssen.

Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils erforderlichen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Montessorischule wird ein landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt ebenso vom 09. bis 13. Mai 2011.

Mitzubringen sind

- das Übertrittszeugnis (Original), für Schüler der 5. Jahrgangsstufe das Halbjahreszeugnis im Original
- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (nur zur Einsicht),
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Homepage der Schule unter www.gfs-eps.de

Erhard Herrmann, OStD

Schulleiter



Kirchliche Nachrichten

Fahrt der Katholischen Erwachsenenbildung

Die Fahrt am 11.05.2011 führt uns nach Rain am Lech. Wir besichtigen die Anlagen der Firma Dehner mit den Schaugärten, anschließend Mittagessen dort bei der Firma. Nachmittags fahren wir nach Donauwörth und schauen uns das Käthe-Kruse-Puppenmuseum an. Wer möchte, kann hier auch Kaffee trinken.

Abendessen werden wir diesmal in Waischenfeld. Dies wurde von der Gruppe auf der letzten Fahrt nach Fulda gewünscht.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Schulsteg in Waischenfeld. Der Preis wird ca. 20 EUR betragen, wobei natürlich die Anzahl der Fahrgäste letztendlich den Preis bestimmt.

Anmeldung bei Frau Hedwig Sponzel, Tel. 09202/334 oder per E-Mail an hedwig-sponzel@t-online.de.



Veranstaltungskalender

Mai 2011

Dienstag, 03.05.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim, Pfarrei Waischenfeld

Mittwoch, 04.05.

14.00 Uhr - 17.00 Uhr Abenteuerwanderung für Kinder ab 4 J. durch den Sagenwald zum Sinnesparcours Gösseldorf (Unkostenbeitr. pro Kind 4 €); Fr. Düngfelder, Tel. 09202/238

Samstag, 07.05.

09.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld; Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Sonntag, 08.05.

Frühjahrsmarkt in Waischenfeld; Tourist-Info

Mittwoch, 11.05.

Fahrt nach Rain am Lech und Donauwörth; Katholische Erwachsenenbildung

Samstag, 14.05.

09.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld; Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Samstag, 21.05.

09.00 ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Sonntag, 22.05.

ab 14.00 Uhr Maifest im Kindergarten, Kindergarten Waischenfeld

Samstag, 28.05.

09.00 Uhr ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Samstag, 28.05. - Montag, 30.05.

Kirchweih in Langenloh, Freiwillige Feuerwehr Langenloh

Sonntag, 29.05.

04.30 Uhr Fußwallfahrt nach Gößweinstein, Pfarrei Waischenfeld



Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken (LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Am Dienstag, 17.05.11, findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungssaal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden.

Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtag

Nur nach telefonischer Vereinbarung bei:

Kreisverband Bayreuth

Richard-Wagner-Str. 36

95444 Bayreuth

Telefon: (0921)-759870 - Telefax (0921)-7598744

E-Mail: bayreuth@vdk.de

Zusätzlich findet am zweiten Mittwoch im Monat, von 8.00 - 10.00 Uhr ein Sprechtag im Rathaus Hollfeld statt. Auch hier wird um telefonische Vereinbarung eines Termins beim Kreisverband in Bayreuth gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Waischenfeld

1, 2, 3 - sei dabei

„Florians Brot kaufen und die örtliche Jugendfeuerwehr unterstützen“

Die **Bäckerei Heckel**, Inh. G. Huppmann, startet eine **Spendenaktion für die Jugendfeuerwehr Waischenfeld**. Da Florian als Schutzpatron der Feuerwehr als auch der Bäcker gilt, soll der Name als Pate für diese Aktion stehen.

Die Kundinnen und Kunden der Bäckerei Heckel können mit dem Kauf eines „Florian's Brotes“ etwas Gutes tun. Ein Teil des Erlöses von jedem Aktions-Brot fließt direkt in die **Jugendarbeit der Feuerwehr Waischenfeld**.

Das Brot wird aus Urgetreide hergestellt und kann beim Florianstag der Feuerwehr Waischenfeld, am 30. April, schon vorab probiert werden.

Die Aktion startet ab Montag, den 2. Mai. Das Brot ist wöchentlich montags erhältlich. Man kann es leicht an der feuerwehrroten Banderole mit der Aufschrift „Florian's Brot“ erkennen.

Florianstag

Aus terminlichen Gründen findet der Florianstag der Freiwilligen Feuerwehren heuer am

Samstag, den 30. April 2011

statt.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Kirchenzug der Freiwilligen Feuerwehren unserer Stadtgemeinde Waischenfeld

Treffpunkt:

17.30 Uhr auf dem Platz vor der Raiffeisenbank

17.45 Uhr Kirchenparade

18.00 Uhr Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unserer Stadtgemeinde in der Pfarrkirche Waischenfeld.

Nach dem Gottesdienst findet ein gemütliches Beisammensein im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waischenfeld statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

Kinderfeuerwehr

Das nächste Treffen der Kinderfeuerwehr findet am Samstag 30.04. vom 14 bis 16 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Am Samstag 28.05. wollen wir mit den Kindern zur Feuerwehr Bindlach fahren. Dort findet ein „24-STUNDEN- NACHWUCHS-RETTERTAG“ mit Jugendlichen statt. Hier werden wir die Übung „Lagerhallenbrand“ anschauen.

Abfahrt Feuerwehrhaus: 11.45 Uhr

Ankunft Feuerwehrhaus: 16.15 Uhr

Die Kinder sollen bitte Verpflegung dabei haben. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 25. Mai bei Kathrin Fiedler Tel 1246

Musikverein Waischenfeld e.V.

Informations- und Vorspielnachmittag

Am **Sonntag, den 15. Mai 2011** findet der Informations- u. Vorspielnachmittag des Musikvereins Waischenfeld in der Aula der Hauptschule Waischenfeld statt.

Beginn: 14.00 Uhr

Die Musikschülerinnen und Musikschüler sowie das Nachwuchsorchester die „Waischenfelder Zwitscherfinken“ werden Proben ihres Könnens darbieten.

Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit, sich über das Unterrichtsangebot des Musikvereins zu informieren. Es können auch die verschiedenen Musikinstrumente ausprobiert werden.

Bitte informieren Sie auch Freunde und Bekannte, frei und unverbindlich von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Nebenbei können Sie sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich unterhalten.

Über zahlreichen Besuch würde sich unser „Musikernachwuchs“, und über viele Interessenten auch die Vorstandschaft besonders freuen.

Kontaktadresse:

Knörl Kilian, 1. Vors.

Tel.: 09202/1400

E-Mail: k.knoerl@freenet.de

VdK Waischenfeld

Mutter- und Vaternachmittag

Der OV Waischenfeld lädt am **15.05.2011** zur Mutter- und Vaternachmittag ein. Die Feier findet in Nankendorf im Gasthaus der Fam. Günzel statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Begleitpersonen sind ebenfalls herzlich willkommen. **Beginn: 15.00 Uhr.**

Mitfahrgelegenheit bitte unter Tel. 09202-1372 anmelden.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

BMX-Turnier in Breitenlesau

Am Sonntag, den 8. Mai 2011
findet das 28. Turnier
auf der BMX-Bahn beim Bürgerhaus statt.
Beginn: 13:00 Uhr

Für Essen und Trinken ist ab 11:30 Uhr gesorgt !!!
Bei Regenwetter wird das Rennen
auf Sonntag, den 22. Mai 2011 verschoben.

Gruppeneinteilung:

BMX (bis 20 Zoll)	Mountainbike (bis 26 Zoll)
U15: Jahrgang 1997/1998	U15: Jahrgang 1997/1998
U13: Jahrgang 1999/2000	U13: Jahrgang 1999/2000
U11: Jahrgang 2001/2002	U11: Jahrgang 2001/2002
U9: Jahrgang 2003/2004	U9: Jahrgang 2003/2004
U7: Ab Jahrgang 2005 sind alle Fahrräder zugelassen	

Bei entsprechender Nachfrage werden auch Senioren-
sowie Lauftradrennen durchgeführt.
Anmeldung hierzu erst am Renntag!

Allen Teilnehmern winken wertvolle Sachpreise.

Es lädt herzlich ein der
BMX-Club Breitenlesau

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es bei:

Maximilian Neuner Am First 12/ Brtl. 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/1644	Daniel Reh Siegritzberg 12 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/1067	Georg Stenglein Breitenlesau 28 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/ 847
---	---	--

!!! Anmelden kann man sich bis einschließlich 06. Mai!!!

Für alle Interessierten Kinder und Jugendlichen bietet der
Schützenverein Nankendorf ein Probeschießen mit der
Laserpistole an.

Langenloher Kirchweih

Vom Freitag, den 27.05.2011 bis Montag,
den 30.05.2011 im Festzelt am Ortsweiher

Programm:

Freitag, den 27.05.2011

Einlass ab 20 Uhr

Eintritt nur 6,- EUR; Happy Hour von 20 - 21 Uhr

Beginn ab 21 Uhr: Hardrocknacht



Samstag, den 28.05.2011

ab 18 Uhr: Krenfleischessen und Unterhaltungsmusik mit
„SAFARI“

Sonntag, den 29.05.2011

ab 10 Uhr: Frühschoppen

ab 11:30 Uhr: Mittagstisch

Kaffee und Kuchen,

Am Abend Unterhaltungsmusik mit „Froh und Heiter“

Montag, den 30.05.2011

ab 18 Uhr: Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik von
„Danny“

Es lädt recht herzlich dazu ein die

Freiwillige Feuerwehr Langenloh e.V.

Impressum

STADT WAISCHENFELD

Mitteilungen und Nachrichten

Die Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Waischenfeld
erscheinen monatlich jeweils freitags und werden kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Waischenfeld Edmund Pirkelmann,
Marktplatz 58, 91344 Waischenfeld
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- "Amtliche Bekanntmachungen" werden nach der Geschäftsordnung des
Stadtrates Waischenfeld an den Amtstafeln angeschlagen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

